

Leistungsangebot zur Krankenversicherung

AMBULANTER PFLEGEDIENST
FACHPFLEGEDIENST WODERSKI



Die Leistungskomplexe der Krankenversicherung

Erläuterung und praktische Beispiele

Was ist Behandlungspflege?

Die Behandlungspflege nach SGB Fünf (SGB V) umfasst ausschließlich medizinische Leistungen, die von examinierten Pflegekräften bei einem pflegebedürftigen Patienten zu Hause durchgeführt werden und zwar auf der Basis einer ärztlichen Verordnung.

Hinweis: Pflege.de

Die medizinische Behandlungspflege umfasst alle Tätigkeiten, die auf ärztliche Verordnung von Pflegekräften aus der Gesundheit- und Altenpflege durchgeführt werden. Darunter fallen Tätigkeiten wie die Wundversorgung, Verbandwechsel, Medikamentengabe oder Blutdruck- und Blutzuckermessung.

Wann ist eine Behandlungspflege notwendig?

Im Krankenhaus wird jeder Patient rund um die Uhr medizinisch überwacht und versorgt. Aber auch zu Hause brauchen Pflegebedürftige Patienten oft eine medizinische Versorgung. Ebenso wie ein Arzt Medikamente „verschreiben“ kann, kann er auch eine medizinische Behandlungspflege bei einem Patienten verordnen. Wohnt der Patient noch in seiner eigenen Wohnung, dann kommt die examinierte Pflegekraft ins Haus.

Die Hilfearten

Medizinische Behandlungspflege auf ärztliche Verordnung

Das kann zum Beispiel dann vorkommen, wenn ein Patient nach einer Operation aus dem Krankenhaus entlassen wird, er weiterhin das Bett hüten muss und seine Wunde fachgerecht versorgt werden soll.

diesen Zeitraum überschreitet, dann wird

Krankenhausvermeidungspflege

Manchmal verordnet ein Mediziner die Behandlungspflege, wenn sich durch die medizinische Versorgung zu Hause der Aufenthalt in einem Krankenhaus vermeiden oder verkürzen lässt.

Sicherungspflege

Oft ist eine Therapie überhaupt erst möglich, wenn gewährleistet ist, dass der Patient zu Hause im gleichem Maße wie im Krankenhaus medizinisch versorgt werden also, wenn z.B. Infusionen angelegt und gewechselt oder Injektionen verabreicht werden müssen. In solchen Fall verordnet der Arzt die so genannte Sicherungspflege.

Dauer und Kosten einer medizinischen Behandlungspflege

Die Kosten für die Behandlungspflege übernimmt die Krankenkasse des versicherten Patienten. Als Kostenträger muss sie die medizinisch notwendigen Maßnahmen genehmigen. Dazu prüft ein Mitarbeiter der Krankenkasse, ob diese Maßnahmen dazu dienen, die Krankheit zu heilen, eine Verschlimmerung zu vermeiden oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Die Verordnung einer Behandlungspflege ist zeitlich begrenzt:

- Die Erstversorgung gilt über einem Zeitraum von 14 Tagen, die Geltungsdauer der Folgeverordnung hängt vom Gesundheitszustand des Patienten ab und muss vom Arzt entsprechend begründet werden.
- Bei einer Krankenhausvermeidungspflege ist eine Geltungsdauer von bis zu vier Wochen möglich. Rechnet der Arzt mit einer Pflege-

der medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) eingeschaltet. Eventuell erhält der Patient dann eine Pflegestufe (bis zu sechs Monaten).

Die Kosten, die der Pflegebedürftige selbst tragen muss, sind gesetzlich geregelt. Versicherte ab den 18. Lebensjahr zahlen 10 % der Kosten pro Tag für höchsten 28 Tage im Kalenderjahr, sowie maximal 10 Euro pro Verordnung. Die Zuzahlung entfällt bei chronisch Kranken und Empfängern von Grundsicherung.

Die Verordnungen für Leistungen einer medizinischen Behandlungspflege nach SGB V reicht der Patient oder sein pflegender Angehöriger an den von ihm beauftragten Pflegedienst weiter. Die Mitarbeiter des Pflegedienstes rechnen die erbrachten Leistungen später direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse ab.

Häusliche Krankenpflege nach SGB XI: Behandlungspflege, Grundpflege und hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Nicht immer reicht medizinische Behandlungspflege allein aus, damit ihr Pflegebedürftiger zu Hause angemessen versorgt wird. Manche pflegebedürftigen Patienten leben ganz allein und haben niemanden, der sich im Krankheitsfall um sie kümmert. Andere sind so schwer beeinträchtigt, dass auch sie als Angehörige, Mitbewohner oder Partner die erforderlichen Tätigkeiten nicht bewältigen können.

Das kann z.B. vorkommen, wenn ein Mann aufgrund seiner gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht ohne Hilfe aufstehen und zur Toilette gehen kann und Sie als Partnerin ihn nicht hochheben und ausreichend stützen können. Vielleicht kommt Ihnen diese Situation bekannt aus Ihrem eigenen Alltag ja bekannt vor.

In diesem Fall verordnet der Haus- oder Facharzt über die Behandlungspflege

dauer, die

hinaus weitere Leistungen der häuslichen Krankenpflege. Die häusliche Krankenpflege nach SGB XI umfasst folgende drei Bereiche:

Behandlungspflege

Die Behandlungspflege umfasst alle medizinischen Tätigkeiten, die ein Haus- oder Facharzt verordnet und eine examinierte Pflegekraft durchführt.

Grundpflege

Sich waschen, etwas essen, trinken und zur Toilette gehen, das nennt man Grundverrichtungen. Pflegebedürftige Patienten können das aber ohne Unterstützung nicht, weil sie möglicherweise verletzt oder operiert worden sind oder aus einem anderen Grund nicht in der Lage dazu sind.

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst Tätigkeiten der Haushaltsführung: Bettwäsche wechseln, einkaufen, Mahlzeiten zubereiten, Geschirr spülen, heizen, Müll entsorgen oder Arzneien besorgen usw..

Im Bedarfsfall können also zusätzlich zur medizinischen Behandlungspflege weitere notwendige Maßnahmen der Grundpflege verordnet werden. Und wenn nötig übernehmen Mitarbeiter des Pflegedienstes auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten.



Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Leistungskräfte oder Ihre Pflegekraft gerne zur Verfügung

Überblick

Leistungskatalog Krankenpflege nach SGB V

MB Medizinische Behandlungspflege (MB) auf ärztliche Verordnung

- 1 Blutdruck- und Blutzuckermessung
- 2 Vorbereiten und Verabreichen von Medikamenten
- 3 Injektionen: intramuskulär (i.m.) und subkutan (s.c.), z.B. Insulinspritzen bei Diabetikern oder Thrombosespritzen nach Operationen
- 4 Wundversorgung und Verbandswechsel
- 5 Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen
- 6 Stützende und stabilisierende Verbände anlegen (Kompressionsverbände)
- 7 Dekubitus Behandlung
- 8 Portversorgung
- 9 Absaugen der oberen Luftwege durch Mund und Nase
- 10 Inhalationen
- 11 Stoma Versorgung, Versorgung von suprapubischen Kathetern und PEG
- 12 Katheter Wechsel; Blasenspülung
- 13 Einläufe

Grundpflege

Hauswirtschaftliche Versorgung

Medizinische Behandlungspflege (MB)

MB 1

Blutdruck- & Blutzuckermessung

- ✓ Die Blutdruckmessung ist eine Standarduntersuchung, mit der man den Druck in den Arterien bestimmt. Dieser ist abhängig von der Spannung der Gefäßmuskulatur, der Dehnbarkeit der Gefäßwand und der Menge Blut, die das Herz pro Minute in die Hauptschlagader pumpt. In Patientenakten oder Arztbriefen wird der Blutdruck eines Patienten häufig mit „RR“ bezeichnet. Diese Abkürzung steht für den Nachnamen des Erfinders der Blutdruckmanschette.
- ✓ der Blutzucker (der Zucker im Blut) ist für unsere Körperzellen ein lebenswichtiger Stoff. Denn aus Traubenzucker (Glukose) gewinnen sie Energie. Das Bauchspeicheldrüsen-Hormon Insulin leistet dazu die Vorarbeit, indem es die im Blut gelöste Glukose in die Zellen schleust. Für den Erfolg der Behandlung ist es entscheidend, dass Patienten ihren Blutzuckerverlauf stets im Auge behalten und Tabletten- und Insulindosis gemeinsam mit ihrem Arzt auf den individuellen Bedarf abstimmen. Ein gut eingestellter Blutzucker hilft, Folgeerkrankungen zu vermeiden.

MB 2

Vorbereiten und Verabreichen von Medikamenten

- ✓ Bei der Medikamentengabe spielt die Beobachtung eine große Rolle. Es muss darauf geachtet werden, ob die Medikamente regelgerecht eingenommen werden und wie auf die Medikamente reagiert wird (z.B. bei Schmerzmedikamenten auf Schmerz- oder Linderungsäußerungen achten). Eine sorgfältige Dokumentation ist obligat.
- ✓ Tropfen und Säfte sollen nicht auf Vorrat, sondern erst unmittelbar vor dem Verabreichen gestellt werden. Arzneimittel dürfen nur vom Pflegepersonal gestellt und ebenso nur von diesem kontrolliert werden.
- ✓ Grundsätzlich sollten nur die Medikamente verabreicht werden, die ärztlich verordnet worden sind. Die Ausnahme bildet der NOTFALL. Die zeitlichen Vorgaben sind zu beachten.

MB 3

Injektionen: intramuskulär (i.m.) und subkutan (s.c.), z.B. Insulinspritzen bei Diabetikern oder Thrombosespritzen nach Operationen

- ✓ Das Injizieren von Medikamenten, auch "Spritzen geben" oder "Spritzen setzen" genannt, ist eine gängige und allgemein bekannte Art der Medikamentenverabreichung.

MB 4

Wundversorgung und Verbandwechsel

- ✓ Die Wundversorgung und der Verbandwechsel erfolgen ausschließlich auf ärztlicher Anordnung, es wird vom Arzt klar definiert wie die Wundversorgung durchzuführen ist. Die Wundversorgung darf nur durch examinierte Pflegekräfte durchgeführt werden.
- ✓ Ausnahme ist der NOTFALL in der Erstversorgung

MB 5

Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen

- ✓ Ein **Medizinischer Kompressionsstrumpf** ist ein Medizinprodukt zur Prophylaxe und Behandlung peripherer Abflussstörungen. Um die beste Wirkung zu erzielen, ist eine Ausmessung der Beine oder Arme durch das Fachpersonal eines Sanitätshauses erforderlich, nach der die passende Größe ausgewählt wird. In Einzelfällen ist eine Maßanfertigung notwendig. Bei bestimmten Diagnosen werden die Kosten für die Strümpfe von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen.
- ✓ Durch die Kompression wird das Gewebe zusammengehalten und gestützt, die Venen verengen sich gleichmäßig, wodurch ein besserer Blutfluss gewährleistet wird.
- ✓ **Vorgehensweise bei der Verwendung von Kompressionsstrümpfen:** Strümpfe müssen in den für den Patienten passenden Größe ausgewählt werden. Dazu wird der Beinumfang gemessen.
- ✓ Vor dem Anlegen sollen die Beine 20-30 Minuten hochgelagert werden, damit sie entlastet sind und ein gleichmäßiger Venenquerschnitt vorhanden ist. Gegebenenfalls kann eine Anziehhilfe verwendet werden.
- ✓ Kompressionsstrümpfe werden tagsüber getragen und wirken am besten im Wechsel von Gehen und Liegen. Weniger gut ist die Wirkung im Sitzen und beim Stehen.
- ✓ Tägliche Hautbeobachtung und -pflege des Beines
- ✓ Zur Nacht sollten die Strümpfe ausgezogen werden.
- ✓ Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen wird durch das Pflegepersonal durchgeführt und muss vom Haus- oder Facharzt verordnet werden

MB 6

Stützende und stabilisierende Verbände anlegen (Kompressionsverbände)

- ✓ Der Kompressionsverband (auch salopp als "Wickeln der Beine" bezeichnet) dient unter anderem der Thromboseprophylaxe
- ✓ Der Patient wird vorher über die Maßnahmen der Thromboseprophylaxe und über den Kompressionsverband informiert und beraten. Die Kompression erfolgt immer am entlasteten Bein. Der Patient sollte vorher mindestens 30 Minuten mit ausgestreckten Beinen gelegen haben. Als günstiger Zeitpunkt empfiehlt sich daher, den Kompressionsverband morgens vor dem Aufstehen anzulegen. Gegebenenfalls ist ein kurzzeitiges Hochlagern der Beine erforderlich (20°-Winkel für 20 Minuten oder 80° für 1 Minute).
- ✓ Einen Kompressionsverband wird durch examiniertes Pflegepersonal angelegt und muss vom Haus- oder Facharzt verordnet werden

MB 7

Dekubitus-Behandlung

Ein Dekubitus (früher: Geschwür durch Liegen genannt) ist eine lokal begrenzte Schädigung der Haut und/ oder des darunterliegenden Gewebes, i.d.R. über knöchernen Vorsprüngen, in Folge von Druck oder von Druck in Kombination mit Scherkräften. Um einen Dekubitus erfolgreich zu behandeln, ist eine interdisziplinäre Vorgehensweise notwendig, da die Therapie auf sechs wesentlichen Behandlungsprinzipien beruht:

- ✓ Druckentlastung
- ✓ Wundreinigung
- ✓ Wundkonditionierung (moderne Wundreinigung)
- ✓ Behandlung der Risikofaktoren
- ✓ Operative Maßnahmen
- ✓ Prophylaxe
- ✓ Eine Dekubitus Behandlung wird durch examiniertes Pflegepersonal/ Wundexperten durchgeführt und muss vom Haus- oder Facharzt verordnet werden

MB 8

Portversorgung

- ✓ Ein Portsystem ist ein in den Körper implantierbares Kathetersystem, das einen jederzeit nutzbaren und sicheren Zugang bietet, sowohl venös als auch arteriell.
- ✓ Genutzt werden Portsysteme vor allem bei Patienten mit chronischen Erkrankungen, die auf eine Dauerinfusionstherapie angewiesen sind. Für diese Betroffenen bringen Ports einen enormen Gewinn an Lebensqualität. Der Patient wird in seiner Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt.
- ✓ Mithilfe eines Portsystems können verschiedene Wirkstoffe schonend verabreicht werden, wie etwa Transfusionen, Antibiotika oder Ernährungslösungen.
- ✓ Eine Portversorgung kann durch den Haus- oder Facharzt an examinierendes Pflegepersonal delegiert werden

MB 9

Absaugen der oberen Luftwege durch Mund und Nase

- ✓ Das Absaugen ist eine Bezeichnung für das Entfernen von Atemwegssekret oder aspirierten Stoffen mit einem Katheter aus den Atemwegen, meist mit Hilfe eines Absauggerätes, das den erforderlichen Unterdruck erzeugt.
- ✓ Patienten müssen abgesaugt werden, wenn der Selbstreinigungsmechanismus der Atemwege gestört ist. Es geht immer um das Freihalten der Luftwege im Sinne der Aufrechterhaltung einer guten Sauerstoffversorgung des Blutes. Abgesaugt wird mit speziellen Absaugkathetern.
- ✓ Das Absaugen der oberen Luftwege wird durch examinierendes Pflegepersonal durchgeführt und muss vom Haus- oder Facharzt verordnet werden.

MB 10

Inhalationen

- ✓ Inhalation bedeutet Einatmen von z.B. Flüssigkeiten zur Prophylaxe oder Therapie von Atemwegserkrankungen oder als spezielle Form der Medikamentengabe.
- ✓ Das inhalierte Medikament gelangt ohne Umwege dorthin, wo es gebraucht wird: in die Atemwege. So kann es schneller und besser als ein geschlucktes Medikament seine Wirkung entfalten.
- ✓ Die medizinischen Inhalationen werden durch examinierendes Pflegepersonal durchgeführt und müssen vom Haus- oder Facharzt verordnet werden.

MB 11

Stoma-Versorgung

- ✓ Ein Stoma meint in der Medizin eine operativ geschaffene Verbindung zwischen einem Hohlorgan und der Haut mit einer Öffnung nach außen.
- ✓ Im umgangssprachlichen Gebrauch gleichgesetzt mit künstlicher Darmausgang - zur Ableitung des Stuhls
- ✓ zur Ableitung von Urin,
- ✓ zur Sicherstellung der Atmung,
- ✓ zur enteralen Ernährung

Die Versorgung von Stoma sind durch examinierendem Pflegepersonal durchzuführen und muss vom Haus- oder Facharzt verordnet werden.

MB 12

Katheter-Wechsel

- ✓ Unter Katheterismus versteht man das Einbringen eines transurethralen Katheters in die Harnblase.
- ✓ Dieses Verfahren wird zur Uringewinnung, zur einmaligen Blasenentleerung bei Harnverhalten, zum Einbringen von Medikamenten oder Kontrastmittel in die Harnblase, sowie zur Messung und Füllung der Harnblase bei speziellen urologischen Untersuchungen wie der Blasendruckmessung angewandt.

Der Katheter-Wechsel wird durch examiniertes Pflegepersonal durchzuführen und muss vom Haus- oder Facharzt verordnet werden.

MB 13

Einläufe

- ✓ Als Einlauf wird das Einleiten einer Flüssigkeit über den Anus in den Darm bezeichnet. Ärzte verordnen Einläufe gegen Verstopfung und zur Darmreinigung. Die häufigste Form ist das einfache *Klistier*, das bei akuter Verstopfung oder vor diagnostischen Eingriffen im Enddarmbereich eine schnelle Defäkation zur Folge hat. Die Flüssigkeitsmengen variieren von 120 bis 2000 ml.

Grundpflege: im Rahmen der Behandlungspflege

Sich waschen, etwas essen, trinken und zur Toilette gehen, das nennt man Grundverrichtungen. Pflegebedürftige Patienten können das aber ohne Unterstützung nicht, weil sie möglicherweise verletzt oder operiert worden sind oder aus einem anderen Grund nicht in der Lage dazu sind. Zur Grundpflege gehören im Vergleich zur medizinischen Behandlungspflege **folgende Tätigkeiten:**

- ✓ Hilfe bei der Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr
- ✓ Verabreichen von Sondennahrung
- ✓ Körperpflege: Duschen, Baden, Waschen
- ✓ An- und Auskleiden
- ✓ Hilfe bei Ausscheidungen, Verwendung von Inkontinenzprodukten
- ✓ Reinigen von Harnröhrenkatheter, Wechsel des Katheterbeutel
- ✓ Reinigung und Versorgung von künstlichen Ausgängen (Urostoma, Anus praeter)
- ✓ Kontinenz- bzw. Toilettentraining
- ✓ pflegerische Maßnahmen zur Vorbeugung von Kontrakturen, Lungenentzündung, Pilzbefall im Mund (Soor), Dekubitus, Thrombose, Verstopfung usw.
- ✓ Lagerung mit Lagerungshilfsmitteln
- ✓ aktivierende Pflege mit Bewegungsübungen. Das bedeutet: Die Pflegekraft unterstützt den Patienten mit dem Ziel, dass er wieder fähig wird, eigenständig seinen Alltag zu bewältigen.

Hauswirtschaftliche Versorgung: im Rahmen der Behandlungspflege

Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst folgende Tätigkeiten der Haushaltsführung:

- ✓ Bettwäsche wechseln,
- ✓ einkaufen,
- ✓ Mahlzeiten zubereiten,
- ✓ Geschirr spülen,
- ✓ heizen,
- ✓ Müll entsorgen oder
- ✓ Arzneimittel besorgen usw.

Sie als pflegender Angehöriger verstehen es wohl nur zu gut, dass viele Pflegebedürftige ihren eigenen Haushalt nicht mehr führen können und auch für Sie als Pfleger sind hauswirtschaftliche Arbeiten eine weitere Belastung. Im Rahmen der häuslichen Krankenpflege können Sie dafür Unterstützung bekommen und haben so eine Sorge weniger.

Ambulanter Pflegedienst

Fachpflegedienst Woderski

Bahnhofstraße 150
16359 Biesenthal

Information & Beratung

Telefon: 03337/ 430 60 00

Oder per E-Mail an:

info@fachpflegedienst-woderski.de

www.fachpflegedienst-woderski.de

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen

